

„Geplerr vor den Augen“

Zur Ambiguität des Scheins in der publizistischen Auseinandersetzung von Johann Weyer und Jean Bodin über das *crimen magia*

Abstract

The disagreement between Johann Weyer and Jean Bodin over the reality of witchcraft returns time and again to questions about appearance, fiction, imagination, and hallucination. While Weyer tries to prove that witchcraft is fundamentally a fiction created by the melancholy dispositions of the sick and accusations made by the public, Bodin insists on the reality of the witchcraft crimes, citing even renowned works of fiction as factual proof of his position. Interestingly, both authors employ some of the same case-reports and literary examples to prove their opposing points, by modifying details of the stories and switching perspectives. Thus, the status of fact and fiction becomes ambiguous within the discourse of demonology. This contributes in the long run to the literarisation of the devil in poetic works of fiction.

Keywords

Johann Weyer, Jean Bodin, Witchcraft, Imagination, Hallucination, Fiction

1. Fiktion, Imaginäres und Halluzination – Reizthemen der Kontroverse

Die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts publizistisch ausgetragene Kontroverse zwischen dem französischen Staatsphilosophen und Juristen des königlichen Parlaments in Paris, Jean Bodin,¹ und Johann Weyer, dem Leibarzt des Jülicher Fürsten,² über die Belange der Hexenverfolgungen ist in vielerlei Hinsicht aufschlussreich. Bei Weyer erscheint das Hexenwesen aus der Perspektive des Mediziners, der in den Geständnissen der Beschuldigten krankhafte Alterationen des Geistes ausmacht, die er auf humoralpathologischer Grundlage sinnesphysiologisch fundiert. Weyer publizierte seine Thesen erstmals in der Schrift *De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac veneficiis*

1 Vgl. die Einleitung in Bodin: *De la Démonomanie des sorciers* (2016); s. weiterhin: Mayer-Tasch 2000; Opitz-Belakhal 2006; Opitz 2008; Lloyd 2017.

2 Vgl. zu Weyer: Binz 1896, die Einleitung in der von Mora hg. Weyer-Ausgabe: Weber 1991; Müller 2017, S. 557–573; vgl. auch die Übersichtsdarstellungen zu den Positionen zur Hexenverfolgung: Behringer 1987; Clark 1992; Lehmann / Ulrich 1992.

libri V im Jahr 1563, von der mehrere vielfach überarbeitete Neuauflagen erschienen sowie eine deutsche Übersetzung von Füglin und danach eine von Weyer selbst. Im Jahr 1577 erschien von Weyer auch die Kurzfassung seiner Thesen unter dem Titel *De Lamiis*.³ Auf seine Thesen antwortet 1580 mit der *Démonomanie des sorciers* Jean Bodin,⁴ der im *crimen magiæ* ein Verbrechen sieht, das auf einem Kontrakt mit dem Teufel beruht, und in Weyer einen Gelehrten, der diese Zusammenhänge vorsätzlich relativiert und verschleierte, um seinerseits die Anliegen des Bösen voranzutreiben.⁵ Bodin hatte nach dem Erscheinen von Weyers *De Lamiis* die Publikation seiner *Démonomanie des sorciers*, welche bereits in allen Kapiteln Kritik an Weyers Werk *De Praestigiis* übte, verzögert, um dem Buch noch einen Anhang hinzuzufügen, der sich der Widerlegung Weyers widmet.

Ungeachtet ihrer beruflichen Spezialisierung finden sich medizinische Argumente auch bei Bodin, juristische auch bei Weyer und beide greifen zudem auf theologische Argumente zurück. Während Weyer das elaborierte Hexereidelikt, also die seit der Frühen Neuzeit das Hexenwesen juristisch definierenden Tatbestände des Teufelspakts, des Flugs durch die Nacht, der Teilnahme am Hexensabbat, der Teufelsbuhlschaft, der Tierverwandlungen und des Schadenszaubers,⁶ in ihrer Tatsächlichkeit bestreitet und als fiktionale Konstrukte, Einbildungen oder Halluzinationen darstellt, insistiert Bodin auf der Realität dieser Verbrechen und der Notwendigkeit ihrer konsequenten juristischen Verfolgung, um Schaden vom Gemeinwesen abzuwenden.⁷ Dieser Schaden drohe nicht vom Schadenszauber der Hexen und ihren Verbrechen allein, sondern vielmehr vom zürnenden Gott, der die Gemeinschaft wegen seiner Nachlässigkeit in der Hexenverfolgung

- 3 Vgl. Weyer: *De Praestigiis Daemonum* (1563; editio princeps); Weyer: *De Praestigiis* (1575; deutsche Übersetzung von Johann Füglin); Weyer: *De praestigiis daemonum* (1578/1967; Weyers eigene Übersetzung in photomechanischem Nachdruck). In der Hexenforschung wird die englische Übersetzung der lateinischsprachigen Auflage von 1583 viel genutzt, die über eine umfassende Einleitung, Bibliographie sowie einen Kommentar und ein Glossar verfügt: Weyer: *Witches, Devils, and Doctors*. Vgl. weiterhin die Kurzzusammenfassung: Weyer: *De Lamiis liber*.
- 4 Bodin: *De la Démonomanie des Sorciers* (1580; ein Nachdruck der Ausgabe erschien 1988); Kritische Ausgabe: Bodin: *De la Démonomanie des sorciers* (2016). Bibliographische Aufstellung der Ausgaben bei Isaac 1985; Crahay / Isaac / Lengner 1992. Im Beitrag zitiert wird die zweite Auflage der Übersetzung des elsässischen Juristen und Autoren Johann Fischart: Bodin: *De Magorum Daemonomania* (Ausgabe letzter Hand). Zu Fischarts Übersetzung, die mit Zusätzen und Kommentaren versehen ist und das Thema im anderen Rechtskontext bespricht, vgl. Scholz-Williams 1996; Scholz-Williams 1998; Schüz 2011; Schüz 2013; Bulang et al. 2015; Kessel / Managò / van de Löcht 2019.
- 5 Vgl. zum Teufelspakt: Götz 1987; Schild 2004, S. 31–37; Lederer 2006; Dillinger 2018; sowie unter theologiegeschichtlichem Aspekt: Linsenmann 2000. Zu den rechtshistorischen Aspekten des Teufelspakts Lattmann 2019, S. 144–156; vgl. auch Schwerhoff 1986; Eiden 2002.
- 6 Vgl. Hirte 2000; Schild 2004.
- 7 Zum elaborierten Hexereidelikt vgl. die gute Einführung in den Gesamtkomplex bei Dillinger 2018, S. 20–23; weiterhin: Schild 2004. Zur Relevanz der Imagination in der Kontroverse und ihrem wissenschaftlichen Umfeld vgl. auch die Studien von Battafarano 2003; Giglioni 2013.

mit grausamen Plagen strafe.⁸ Denn es handelt sich im Kern der Hexerei um Apostasie und die Tötung der Zauberer sei in der Heiligen Schrift offenbartes göttliches Gebot.

Weyer freilich leugnet keineswegs des Teufels Beitrag in der Sache; und Bodin räumt den Zauberern und Hexen keineswegs unmittelbare magische Wirkmacht ein. Für beide ist Hexerei ein Verblendungszusammenhang, ein schwer zu durchmessendes Dickicht aus Lüge, Schein, Halluzination und Täuschung. Die Ambiguität des Scheins macht beiden Autoren zu schaffen, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Was tritt beim Hexeiverdikt in Erscheinung, was ist falscher Anschein, wo liegt vorsätzliche Täuschung vor? Beide Autoren verschieben im Hexereidiskurs die Grenzen von Faktum und Fiktion, wenn auch jeweils in verschiedene Richtungen. Rückblickend handelt es sich bei der Hexenverfolgung um ein gesellschaftliches Imaginäres,⁹ welches um ein Zentrum kreist (Teufelspakt und Magie als Ausdruck der Apostasie der Ausführenden), das aus heutiger Perspektive nichtig ist. Die Kontroverse zwischen Bodin und Weyer erweist sich so als Auseinandersetzung über ein gesellschaftliches Imaginäres. Während für Bodin kein Zweifel an der Realität des Teufelspaktes und der weiteren Hexereiverbrechen besteht, sieht Weyer hingegen im Hexereidiskurs selbst des Teufels Macht: Wenn die weltliche Obrigkeit aufgrund der Annahmen über Hexerei und Magie im wüsten Bluttausch Hexen und Zauberer tötet, die eigentlich kranke Menschen sind, verstößt der Mensch damit gegen das göttliche Gebot („Du sollst nicht töten!“) und macht sich damit zum Werkzeug des Teufels. Nach Weyer basiert der ganze Hexereidiskurs auf Fiktion. Die Hexe definiert Weyer als Objekt einer Zuschreibung durch das Kollektiv. Bei dem, was die Hexen und Zauberer vor Gericht gestehen, handele es sich um Imaginationen, denen sie selbst aufgrund einer melancholischen Disposition erliegen. Das Ungleichgewicht der Körpersäfte und die im Leib aufsteigenden Dämpfe täuschten die Wahrnehmung durch Einbildungen des Teufelspakts, der Tierverwandlung und des Besenflugs. Dabei könnten auch Drogen im Spiel sein, was Weyer beweist, indem er das Flugrezept mit seinen halluzinogenen Bestandteilen wiedergibt, welches Giambattista della Porta publizierte.¹⁰ Die von den Hexen gestandene Teufelsbuhlschaft sei letztlich eine Sexualphantasie.

8 Vgl. die umfassende Darstellung unter rechtsgeschichtlichem Aspekt mit ausführlicher Forschungsdiskussion: Lattmann 2019.

9 Zum Konzept des gesellschaftlichen Imaginären vgl. Castoriadis 1984, S. 196–284, S. 559–610. In ihm ist die gesellschaftskonstitutive Funktion auch von ontisch nicht Gegebenem ausdrücklich betont. Angesichts der Hexenverfolgung sind folgende Ausführungen unmittelbar einsichtig: „daß im Falle des Imaginären das Signifikat, auf das der Signifikant verweist, als solches fast ungreifbar ist und seine ‚Seinsweise‘ *per definitionem* eine Weise des Nicht-Seins ist“ (Castoriadis 1984, S. 243).

10 Das Salbenrezept auf der Basis von Kinderfett im Kapitel über Halluzinogene: della Porta: *Magia naturalis*, lib. II, cap. 26, S. 101 f. Entnehmen kann man es u.a. auch der deutschen Übersetzung: della Porta: *Natürliche Magia*, S. 251 f. Aufgrund der Auseinandersetzung mit Bodin hatte Weyer das Rezept in spätere Auflagen nicht aufgenommen, es findet sich bei Weyer: *De praestigiis daemonum* (1578/1967), Bl. 53^r. Zu den Hexensalben vgl. auch Peuckert 1960.

Um aus solchen naturkundlich-physiologischen Erwägungen, die Körpersäfte und Dämpfe mit Einbildungen und selbstbelastenden Aussagen vor Gericht in einen Zusammenhang bringen, abzuleiten, dass die Hexen nicht zu Tode zu verurteilen seien, genügt die bei Weyer beobachtbare konstruktivistische Relativierung des Hexereidelikts nicht. Aus dem Postulat der Uneigentlichkeit der vorgeblichen Hexereiverbrechen sind, so Weyer, zunächst andere juristische Konsequenzen zu ziehen. Die pathogene Konstitution der belastenden Geständnisse weist auf eine körperliche Konstitution der Hexen und Zauberer, die sie als überhaupt nicht vertragsfähig erscheinen lässt, womit jeder gestandene Teufelspakt nichtig sei. Weyer knüpft hier an die einzig erfolgversprechende Strategie bei der Verteidigung einer Hexe im Prozess an: Nur indem sie als vollständig wahnsinnig und nicht vertragsmündig dargestellt wird, kann sie dem Feuer entgehen.¹¹ Weyer generalisiert dies und macht die Verblendung und den Wahn zusammen mit dem Argument der sozialen Zuschreibung zur Definition der Hexe. Irrtum und Verblendung bestimmen nach Weyer sowohl die Selbstwahrnehmung der Hexen als auch deren Wahrnehmung durch die Gerichte. Es handelt sich um einen potenzierten Verblendungszusammenhang, dessen Urheber, der Teufel, die Vernichtung Unschuldiger bezweckt und wünscht, dass sich die Menschen an ihnen schuldig machen. Weyer fordert deshalb die Beschränkung der Todesurteile auf tatsächliche Kriminalfälle (wie beispielsweise Giftmord) und ansonsten geistlichen sowie medizinischen Beistand für jene Kranken und Verwirrten, denen zugeschrieben wird, Hexen oder Zauberer zu sein.

Der Jurist Bodin, dem es um die Evidenz der Tat und die Überführung der Verbrecher geht, ist von Weyers Position, der gemäß die Person eine Hexe ist, der dies von anderen zugeschrieben wird – einer Position, die als latent sozialkonstruktivistisch bewertet werden kann – außerordentlich alarmiert. Weyer hätte, wenn dem so sei, ein Buch über nichts geschrieben:

Wann dann nun diese eine Hechß oder Vnhold ist/ welche man eine zuseyn vermeynet/ vnnd aber keine ist/ was bedarff es dann viel Bücherschreibens von Hechsen/ oder vil nachgrüblen nach der Beschreibung dessen das nicht ist. Dann erstlich fraget man/ ob diß/ daruon man zu disputiren vermut/ in wesen vnd esse oder rerum natura sey: id est, an sit, darnach sit, fürs dritt qualis sit und fürs viert cur sit. Wann man nun die Regel nachsetzen solte/ müst man den Titul deß Buchs De Lamijs/ darüber Weyer sich fast bemühet/ außleschen/ ja das Buch vil mehr gar abschaffen/ dann eine Definition eins dings/ das niergends ist/ setzen.¹²

Juristisch ist die Verfolgung und Hinrichtung von Menschen ‚wegen nichts‘ nicht zu rechtfertigen. Bodin bietet deshalb alles auf, um Weyers Argumente zu widerlegen. Er mobilisiert alle ihm verfügbaren historischen Exempel, protokollierten Geständnisse, die Schriften der Philosophen und Theologen, um Belege für die Komponenten des

11 Zu Verteidigungsstrategien in Hexenprozessen vgl. Briggs 1998.

12 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 691.

Hexereidelikts beizubringen, eines Kumulativdelikts, das den Teufelspakt, den nächtlichen Flug, die Teilnahme am Hexensabbat, Teufelsbuhlschaft, Tierverwandlungen und Schadenszauber umfasst. Es ist eine Argumentation gegen die Vorstellung von der Fiktionalität eines sozialen Konstrukts sowie gegen die Annahme, beim Hexereiverbrechen und den Verfolgungspraktiken handle es sich um etwas, das keinen Anhaltspunkt in der Wirklichkeit hat; etwas, was man mit modernen Kategorien als gesellschaftlich Imaginäres fassen kann. Ich möchte im Folgenden Bodins Argumentation gegen Weyer in jenen Punkten, in denen sie gegen den von Weyer in die Welt gebrachten Verdacht des Fiktiven und Imaginären vorgeht, rekapitulieren. Dabei greife ich insbesondere auf den Weyers Bücher besprechenden Anhang bei Bodin zurück, dem in Fischarts Übersetzung ein eigenes Buch, das fünfte, gewidmet ist. Ich rekapituliere erstens: die Argumente *ad personam*, die Bodin gegen Weyer vorbringt, zweitens: philologische Argumente gegen Weyers Bibelauslegung, drittens: Bodins Versuch einer Widerlegung Weyers mit Argumenten medizinischer Provenienz, viertens: vertragsrechtliche Argumente, fünftens: Argumente gegen halluzinatorische Missverständnisse der nächtlichen Ausfahrt, sechstens: Argumente für und wider die Tierverwandlung, siebtens: den Diskurs über die Wirksamkeit des Schadenszaubers.

2. Bodins Einwände gegen Weyer

2.1. Die Fälschung der Wissenschaft – *ad personam*

Sein Kapitel gegen Weyer eröffnet Bodin mit einer Attacke *ad personam*. Wer wie Johann Weyer behauptete, man solle die Hexen leben lassen, sei entweder unverständlich oder verrückt. Da Weyer Mediziner sei, könne er unverständlich nicht sein, wobei er eigentlich als Mediziner nicht anzusprechen sei, da das römische Recht zwischen Medizinern und solchen, die Beschwörungen murmeln (*incantatores*), unterschieden habe.¹³ Weyer dokumentiere in seinen Büchern auch konkrete Zaubersprüche, sei also als Beschwörer anzusehen, rühme sich auch dessen, die berühmte *Steganographia* des Trithemius abgeschrieben zu haben, und sei Famulus des wüstesten Zauberers aller Zeiten gewesen, des Cornelius Agrippa von Nettesheim, von dem Weyer nur in höchster Ehrerbietung spreche. Im Zusammenhang der Schilderung geht Bodin bis zur Insinuation einer homosexuellen Bindung des Schülers an seinen Lehrer:

Demnach ist auch diß wol zumercken/ das Wier bekent er seie des Agrippe Schuler gewesen [...] Ja nicht allein sein Schuler: Sonder auch sein Knecht vnd Diener: Der mit jhme täglich gessen/ getruncken/ vnnd geschlaffen/ nach dem er sein Weib/ wie er selbs bekannt/ von sich gestossen gehabt.¹⁴

13 Vgl. Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 663f.

14 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 666.

Es ist an dieser Stelle zu vermerken, dass die intensiven Verfolgungswellen von Hexen in Europa (zwischen 1550 und 1650) mit der Dämonisierung bestimmter Intellektueller einhergingen, die auf neuplatonischer Grundlage breit zur *magia naturalis* und zur Geisterbeschwörung publiziert hatten. Das trifft nicht nur auf Agrippa zu, sondern auch auf den berühmten Sponheimer Abt Trithemius¹⁵ und die Italiener Girolamo Cardano¹⁶ und Giambattista della Porta,¹⁷ den historischen Faust oder eine schillernde Gestalt wie Leonhard Thurneysser zum Thurn.¹⁸ Solche Autoren inszenierten sich freilich auch ambivalent und umgaben sich – bei aller Betonung der Rechtgläubigkeit – mit der Aura eines Magus und Geisterbeschwörers, was durchaus einträglich war. Dies gilt für Weyer selbst, der sich in seinem Buch gegen die Hexenverfolgung zu Agrippa und Trithemius bekennt und auch im Anhang einen Text mit Nennung unzähliger Teufelsnamen publiziert, die *Pseudomonarchia Daemonum*.¹⁹ Unter den Bedingungen der Hexenverfolgungen werden solche Spiele riskant und die wissenschaftsgeschichtliche Rezeption betreffender Autoren ist durch entsprechende dämonologische Zuschreibungen und Wertungen getrübt. Dies betrifft auch die Paracelsusrezeption.²⁰ Bodins Replik auf Weyer ist ein aufschlussreiches Dokument für diesen Zusammenhang.

Die eingangs eröffnete Alternative ‚unverständlich oder verrückt‘, wird im Laufe der Argumentation vereindeutigt. Weyer wird zwar auch die medizinische Kompetenz abgesprochen, da seine Melancholiethese vor dem Hintergrund des Konsenses aller Mediziner nicht zustimmungsfähig sei. Ebenso werden ihm Fehler in philologischen Fragen, logische Fehler sowie falsche theologische Behauptungen nachgewiesen bzw. unterstellt. Weyer sei aber dennoch nicht primär als inkompetent anzusehen, vielmehr fälsche er die Tatsachen vorsätzlich, um jenen Verblendungszusammenhang zu befördern, der den Verbündeten des Teufels Vorteile vor Gericht verschaffe. Argumentationsziel Bodins ist es, Weyer als verruchten Zauberer und Betreiber eines teuflischen Anliegens der Banalisierung der Hexereiverbrechen zu entlarven und zu verurteilen.

15 Vgl. Zambelli 1985; Arnold 1991; Müller-Jahncke 1991; Ernst 1996; Reeds 1998; Müller-Jahncke 2006; Zambelli 2007; Schlechta / Pelgen 2016.

16 Vgl. Grafton 1999.

17 Vgl. Lange 1968, S. 10–31; Zambelli 1985; Schild 2004, S. 52–55; Balbiani 2008; Gampp 2008.

18 Vgl. Bulang 2013; Bulang 2017; Wels 2022; Bulang 2023.

19 Weyer fügt der Ausgabe von 1577 (Weyer: *De Praestigiis Daemonum* [1577], S. 910–934) den Text *Pseudomonarchia Daemonum* als weiteren Appendix hinzu, es handelt sich um die *Editio princeps* dieses Textes. Ähnliche Listen, welche die Namen und Künste aller Teufel, ihre physischen Merkmale, Funktionen und die Stärke ihrer Truppen (*legiones*) sowie ihre Helfer und die Mittel, sie zu beschwören, angeben, existieren seit dem 13. Jahrhundert. Bodins Behauptung, Weyer empfehle die Praktiken, ist falsch, es handelt sich auch um keine Parodie (so Binz 1896), sondern um Magiekritik: Vor dem Teufel wird gewarnt, die Laster werden dem Leser vor Augen gestellt, Marginalien verurteilen den blasphemischen Gebrauch des Namen Gottes, die Dämonenliste wird als „stultitiae argumentum“ bezeichnet; vgl. Müller 2017, S. 566.

20 Vgl. Gunnoe / Daniel 2020.

Seine publizistische Tätigkeit sei vorsätzliche Fälschung, intentional betriebene Verschleierung und wissenschaftlich gegenstandslos. Damit ist die Argumentationsstrategie Bodins kenntlich, die auf allen Gebieten der Auseinandersetzung mit Weyer zur Anwendung kommt: Die Argumente Weyers werden – nicht ohne Gewalttätigkeit – als widersinnig dargestellt, der Widersinn aber als Vorsatz und Kalkül des Teufelbündlers. Solchen Gelehrten gehe es darum, den Menschen ein „Geplerr vor den Augen“²¹ zu machen und die eigentlich relevanten Zusammenhänge zu verschleiern. In der publizistischen Auseinandersetzung agiert Bodin somit wie ein Ankläger im Hexenprozess.

2.2. Philologische Beweisgänge

Dem folgt ein philologisches und exegetisches Kräfteressen. Was den Schadenszauber in seinen sichtbaren Effekten betrifft, so sei er, nach Weyer, der Wirkmacht der Hexen gänzlich abzusprechen. Weyer betont, der Satan selbst führe ihn aus, die Hexen treffe keine Schuld daran. Zu Tode zu verurteilen seien allein die Giftmörder und Giftmörderinnen und von ihnen sei auch im einschlägigen Passus des Buches *Exodus* die Rede, welcher gemeinhin dahingehend verstanden werde, dass man die Zauberinnen nicht leben lassen solle (Ex 22,17). Dies freilich sei mitnichten so, vielmehr handele es sich um ein Missverständnis der Bibelstelle, denn in der *Septuaginta* finde sich das Wort *φαρμάκου* (*pharmakous*), welches eindeutig auf Giftmörder, lat. *veneficiis*, zu beziehen sei.²² Um seine Zurückweisung des Hexereiverbrechens juristisch weiter zu stützen, verweist Weyer zudem auf den *Canon Episcopi*, ein bedeutendes kirchenrechtliches Dokument, in dem Vorstellungen von nächtlichen Ausfahrten des Gefolges der Diana und Tierverwandlungen anathematisiert werden.²³ Weyer greift hier weit über seine medizinische Kompetenz hinaus, er argumentiert philologisch, vergleicht verschiedene Sprachen, erstellt Wortfeldanalysen und schlussfolgert, dass in der Heiligen Schrift von Hexen nicht die Rede sei. Mit solchen Ausführungen begibt er sich zudem auf juristisches Gebiet und sucht die für Juristen zentrale biblische Aussage zu den Hexen philologisch zu relativieren.

Weyers Behauptung, nicht Hexen seien in Ex 22,17 gemeint, sondern Giftmörder, wird Bodin zum Anlass einer umfassenden philologischen Widerlegung. Bodin war vieles, aber kein guter humanistischer Philologe. Keine Geringeren als Joseph Justus Scaliger und Isaac Casaubon hatten Bodins diesbezügliche Fingerübung, die Edition von (Pseudo-)Oppians *Kynegetika*, ein Lehrgedicht über die Jagd in vier Büchern mit Kommentar, als Plagiat entlarvt und kein gutes Haar an der Sache gelassen.²⁴ Die bereits von

21 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 201.

22 Vgl. Weyer: *De praestigiis daemonum* (1578/1967), Bl. 80^v.

23 Vgl. Tschacher 1999; Schild 2004, S. 63–65.

24 Vgl. Lloyd 2017, S. 26f. und 33.

Weyer eingenommene Pose des Philologen nimmt nun auch Bodin ein und sucht Weyer zu überbieten, indem er einen langen Exkurs über den an der Stelle gebrauchten hebräischen Ausdruck *makashshephah* einfügt, einen weiteren über das griechische Wort *pharmakous* und schließlich über die Bedeutung der lateinischen *lamiae*. Weyers Behauptung über die Giftmörder ist tatsächlich philologisch und theologisch unhaltbar, Bodins Ausführungen sind weitgehend als korrekt anzusehen. Wie Christian Martin zeigte, ist die Pose des Philologen jedoch erborgt. Bodin hat, ohne dies auszuweisen, Argumente aus einer Publikation des berühmten Mediziners Thomas Erastus zu Weyers Thesen übernommen und den abwägenden Ton seiner Vorlage deutlich verschärft.²⁵ Weyer wird zudem vorgeworfen, er habe ausschließlich von Zauberern gesprochen, tatsächlich aber seien insbesondere Frauen für das Hexereiverbrechen zugänglich. Diese Behauptungen dienen bereits der Vorbereitung einer medizinisch-humoralpathologischen Argumentation mit misogynen Pointe gegen Weyer, die nun folgt. Weyers zentrales philologisches Argument wird somit als vorsätzlich in die Welt gesetzte Täuschung bewertet, als Manipulation des offenbarten Gotteswortes und damit als mutwillige Relativierung der Gefahr, die für den Menschen vom Teufel ausgeht.

2.3. Humoralpathologische Propaganda

Bodin sucht im Folgenden, Weyer mit medizinischen Argumenten zu entkräften, indem er in breiten humoralpathologischen Ausführungen daran erinnert, dass die Melancholie – bei Weyer zuständig für die wüsten Imaginationen der Kranken – durch die Primärqualitäten des Heißen und Trockenen konstituiert sei, weshalb es in den heißen und trockenen Ländern besonders viele Melancholiker gebe. Weyers Melancholiethese wird nun mit klimatheoretischen Argumenten widerlegt. Insbesondere in den nördlichen Ländern gebe es besonders viele Hexen und Zauberer, dort aber sei es kalt. Bodin verweist hier auf die publizistisch sehr erfolgreichen Berichte über die nördlichen Länder, die der Erzbischof von Uppsala, Olaus Magnus, verfasste.²⁶ Schließlich seien die meisten Hexen Frauen, diese aber für die Melancholie nicht anfällig, wie überhaupt seltener krank, weil über die Menstruation regelmäßig Blut abfließe und sich eine Reinigung vollziehe. In diesem Zusammenhang bietet Bodin auch einen misogynen Exkurs, in welchem er die Disposition zur Hexerei nicht in Melancholie, sondern in der Libido, in Wollust und Hurerei, begründet, welche Frauen sowohl für fleischliche als auch für geistige *fornicatio* anfälliger mache als Männer. Dafür, dass die Melancholiethese aus medizinischen Gründen als Modell für die Erklärung des Hexenwesens unhaltbar sei, führt Weyer den *consensus omnium* der Mediziner an:

25 Vgl. Erastus: *Repetitio disputationis*, S. 90–93; hierzu auch Martin 2013, S. 132 f. und Anm. 49.

26 *Editio princeps*: Magnus: *Historia de gentibus septentrionalibus*, deutsche Übersetzung: Magnus: Beschreibung allerley Gelegenheyte.

Hierumb so muß jha nun Weier gestehen/ das solchs an jhm/ als ein Medico/ eim vngeschickts sey/ vnd groß vnuerstand vnd vnwissenheit (aber was sag ich von vnwissenheit/ ich solt anders sagen) sey zubeschuldigen/ wann er den Weibern die Melancholischen Kranckheiten darff zumessen: welche jhnen eben so wenig zukommen/ dann die löblichen Wirkungen vnnd effect einer temperierten Melancholey/ welche (inmassen alle alten Philosophi vnd Medici angezeigt) den Menschen Klug/ Bescheiden/ Bedachtsam/ Nachsinnig vnd Contemplatfisch machen/ welche dergleichen Qualiteten vnd Affectionen seind/ die eim Weib gleich so wenig mögen gebühren vnd anhencken/ als das Fewr dem wasser. Ja Salomon/ der am besten Weiblicher Art vnd Temperatur erfahren gewesen/ spricht in seinen Sprüchwörtern/ er hab vnder tausent Mânern einrn witzig gesehen/ aber von Weibern nicht eines.²⁷

Die allein auf das Physische bezogene Argumentation der Mediziner auch auf Gebieten der Metaphysik sei – so führt Bodin weiter aus – traditionell das Werk von Gottlosen. Weyer aber bekenne seinen Glauben. Er tue dies freilich nur zum Schein, so wie auch Zauberer und Hexen mit dem Heiligen Frevel treiben. So wie mit der physischen Erklärung der Epilepsie, wie sie Hippokrates gegen Vorstellungen vom Wirken übernatürlicher Kräfte aufstellte, der Tatbestand teuflischer Besessenheit verschleiert werden kann, so nutze Weyer humoralpathologische Argumente, um die schlimmsten Verbrechen der Menschen zu relativieren. Auch hier erweise sich das, was auf den ersten Blick wie medizinischer Unverstand wirke, in der Sache als tatsächliche Verruchtheit eines Agitators des Teufels.

2.4. Fiktionalitätskontrakt versus Teufelspakt

Es folgt eine Widerlegung mit juristischen Argumenten über den Vertragscharakter des Teufelspakts. Weyer hatte die Vertragsfähigkeit der Dämonen bestritten, denn sie seien unkörperlich und könnten den eingegangenen Vertrag somit nicht durch Handschlag bestätigen. Lediglich auf der Klaviatur menschlicher Affekte könnten sie spielen und somit inkriminierende Einbildungen auslösen. Ebenso bestritt Weyer grundsätzlich die Vertragsfähigkeit der Melancholiker: Ihnen sei Realität und Phantasma ununterscheidbar geworden, sie seien damit nicht als vertragsmündig aufzufassen. So wie sich die Kranken den Teufelspakt, den sie vor Gericht gestehen, lediglich eingebildet hätten, so eine die Hexenverfolger, wie Weyer weiter ausführt, eine Art uneingestandener Fiktionalitätskontrakt, der zur Übereinkunft über die Gültigkeit eines solchen nichtigen Vertragswerks und zum Justizmord von Unschuldigen führe.

Mit Blick auf die Bedingungen des Zustandekommens und die Geltung von Verträgen ist Bodin nun auf ureigenem Gebiet aktiv, begibt sich aber sogleich auf das Gebiet der theologischen Dämonologie und Angelologie. Sehr wohl seien Verträge auch durch Nicken oder Zwinkern gültig aufzusetzen, andererseits betont Bodin unter Aufgebot

27 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 685.

maßgeblicher theologischer Autoritäten, dass Engel und Geister durchaus körperliche Formen annehmen können, was gleich zum Anlass genommen wird, auch noch Beweisgründe für die Unsterblichkeit der Seele anzuführen.

Bodin bestreitet die Vertragsunfähigkeit der Opfer: Beweis dagegen sei gerade, wie sie die Richter zu täuschen suchen, indem sie das Hexereiverbrechen bagatellisieren oder ins Lächerliche ziehen. Der Teufel unterweise sie darin und das histrionische Vermögen der Angeklagten zeige Verschlagenheit, Cleverness und genau jene Willensstärke, die der Richter zu brechen habe, wolle er nicht selbst den Umtrieben der Hexen erliegen. Eine Grenze habe die unsägliche Schauspielkunst der Hexen lediglich im Unvermögen zu weinen.²⁸ Die Brutalität solcher Projektionen auf die verzweifelten Menschen vor Gericht seitens des Hexenverfolgers zeigt sich an einer Stelle, wo Bodin behauptet, die Angeklagten würden sich aus dem Kerkerfenster zu Tode stürzen, weil der Teufel ihnen weisgemacht hätte, sie seien in der Lage, fliegend den Verfolgern zu entkommen.²⁹ Der Widerstand der Angeklagten vor Gericht wird so zum Argument für Willensstärke und freiwillige Verbindung mit dem Teufel, was als Beweis für die Vertragsfähigkeit vorgebracht wird – eine zirkuläre Argumentation, aus der es für die Opfer kein Entrinnen gibt.

2.5. Flüge, Halluzinationen, Ekstasen

Weyer hatte die nächtliche Ausfahrt der Hexen, den Flug auf dem Besen, der Mistgabel oder dem Bock in ihrem Realitätsgehalt bestritten und damit die Autorität des *Canon Episcopi* für sich beansprucht.³⁰ Die Berichte über solche Erlebnisse erklärt Weyer mit halluzinogenen Drogen, Mitteln, welche den Menschen einerseits sedieren und andererseits diese Halluzinationen auslösen. Als Beweis dafür führte Weyer das Hexensalbenrezept an, welches Giambattista della Porta in seiner *Magia Naturalis* wiedergab.³¹ Es empfiehlt in der Tat Nachtschattengewächse, die auch nach heutigem Maßstab als stark halluzinogen gelten. Bodin dagegen stört sich an der Leblosigkeit der Halluzinierenden. Diese sei nicht kräuterinduziert, denn die angegebenen Kräuter seien keine Narkotika (sonst würden sie ja bei Operationen Verwendung finden), auch seien Salben kein übliches Mittel für Schmerzbetäubung. Der Exkurs über schmerzlindernde Kräuter und medizinische Praktiken der Anästhesie geht am Thema der Halluzination freilich völlig vorbei. Das Flugsalbenrezept ist für Bodin aber auch aus anderen Gründen bedeutender

28 Vgl. Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 536; die sonderbare Eigenschaft erklärt sich durch die Unfähigkeit der Hexen zur *contritio cordis*, zur Reue über begangene Sünden.

29 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 536: „Dann man hat gefunden/ welche vermeinten zufliegen/ gleich wie sie ausserhalb der Gefängnuß gethan/ vnd darob den Hals gebrochen.“

30 Vgl. Anm. 7 und 23; vgl. auch Behringer 2004.

31 Vgl. Anm. 10.

casus belli. Es gilt ihm als weiterer Beleg dafür, dass Weyer seine Lesenden in magischen Praktiken direkt unterweise; zugleich aber beschönige er die Sache, indem er sie relativiere; mit der Schilderung solcher Halluzinationen mache er zudem Lust darauf, sie auszuprobieren.³² Dagegen mobilisiert Bodin wieder eine *copia exemplorum* für den tatsächlichen nächtlichen Flug der Hexen, einerseits aus Gerichtsakten, andererseits aus der verfügbaren Literatur aus Antike, Mittelalter und Gegenwart. Zudem bietet ihm ein Ingredienz der Hexensalbe Gelegenheit, Weyer der Lüge zu überführen: Die Salbe habe Kinderfett zur Basis, was den Infantizid voraussetzt, denn – so ergänzt Bodin – das Fett natürlich verstorbener Kinder sei für die Flugsalbe ungeeignet.³³ Der von Weyer zitierte Bericht Giambattista della Portas von der Frau, die nach Behandlung mit der Flugsalbe nächtliche Ausflüge halluzinierte und dabei in einem bewusstlosen Zustand verharrte, so dass sie nicht einmal von den Schlägen geweckt wurde, mit denen man sie traktierte, wird von Bodin umfunktionalisiert und um ein paar erfundene Details ergänzt. Della Porta und Weyer sprachen von Schlägen, die der Bewusstlosen zugefügt wurden, und bezeichneten die Berichte der Erwichenen von ihrer wilden Fahrt als Fabeln und ausdrücklich als unwahr. Nach Bodin dagegen zeige ebendieser Bericht, dass der Teufel die Seele der Frau hinweggetragen habe, während der Leib leblos lag. Solche Ekstasen seien mit Drogenschlaf nicht zu vergleichen. Normalerweise nämlich würden Menschen das Feuer fürchten und beim Brand erwachen, auch wenn sie Schlafmittel genommen hätten (die Traktierung der Frau mit heißen Eisen ergänzt Bodin). Die Frau habe zudem nach dem Erwachen von Ereignissen berichtet, die sich zeitgleich an weit entfernten Orten tatsächlich zugetragen haben. Die von della Porta und Weyer ausdrücklich als Halluzinationen gekennzeichneten Berichte verifiziert Bodin im Handstreich. Offensichtlich greift Bodin dabei selbst zum Mittel der Fiktion, um die eingesetzten Exempla an den geänderten Demonstrationszweck anzupassen.³⁴

Dies wird auch am Beispiel des Gauklers von Magdeburg deutlich, dessen Darbietung von beiden Autoren ihren Prämissen gemäß unterschiedlich kommentiert wird. Die komplizierte Rezeptionsgeschichte des Gauklers von Magdeburg hat William McDonald kürzlich dargestellt.³⁵ Bei Weyer findet sich die Geschichte zum ersten Mal erzählt. *In theatro* habe ein Gaukler, nachdem er für seine Darbietungen zu wenig Geld erhalten habe, vorgegeben, in den Himmel fahren zu wollen, und ein Seil in die Luft geworfen.³⁶ Daraufhin sei das Pferd des Gauklers an dem Seil emporgeritten, ihm sei der Gaukler selbst gefolgt, sodann hätte sich seine Frau an ihn geheftet und zuletzt die Magd an die Frau. Als alle verschwunden waren, sei ein Mann erschienen, der behauptete, er

32 Vgl. Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 700.

33 Vgl. Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 699.

34 Vgl. hierzu auch Bulang et al. 2015, S. 440.

35 Vgl. McDonald 2019.

36 Weyer: *De Praestigiis Daemonum* (1563), S. 136.

habe den Magier soeben in seiner Herberge gesehen. Für Weyer dient die Geschichte als Demonstrationszweck dafür, dass der Teufel die Augen der Menschen verblende. Bemerkenswert ist nun Bodins Umfunktionalisierung des Exempels:

Ja Weyer erzehlt selber/ er habe inn Teutschland einen Zauberischen Gauckler gesehen/ der bey hellem tag vor allem Volck gegen Himmel sey geflogen/ vnd als jn sein Weib bey den Füßen gehebt/ ist sie auch aufgehebet worden/ vnd dann hat die Magd sich an die Frau gehalten/ vnd ist gleichfalls auffgefahren/ seyen auch solcher gestalt eine zimliche gute weil im Lufft also gebliben/ darab das Volck erstaunet gewesen und sich als ab einem Mirackel verwundert.³⁷

Die nicht ganz eindeutige Formulierung Weyers *in theatro* wird zu einem Geschehen am helllichten Tag unter freiem Himmel. Dadurch wird die Möglichkeit, dass die Himmelfahrt durch irgendeine Theatermaschine bewirkt wurde, ausgeblendet. Bodin macht Weyer außerdem zum Zeugen des Geschehens (was aus Weyers Bericht keineswegs hervorgeht) und nutzt die Erzählung als Exempel dafür, dass teufelsbündnerische Hexen und Zauberer tatsächlich fliegen können, und zwar sehr schnell und über weite Distanzen (vom Marktplatz zur Herberge, wobei offenbleibt, wie der Zeuge so schnell herbeikommen konnte). Indem Bodin Weyer zum Zeugen des dementsprechend umgedeuteten Exemplums macht (Weyers Argument wird verschwiegen), lässt er ihn als Betrüger erscheinen, der trotz der Offensichtlichkeit des Delikts des Flugs öffentlich diese Möglichkeit bestreitet.

2.6. Einbildungen und Tierverwandlungen

Was Werwölfe betrifft, kann Weyer auf die Lykanthropie verweisen. Sie bezeichnete schon in der Antike eine Erkrankung bestimmter Melancholiker, die sich einbilden, sie seien Wölfe, und die nachts auf Friedhöfen herumschleichen. Bei anderen Tierverwandlungen handle es sich wieder um *praestigia diaboli*, Augenverblendung, Illusion, Vernebelung der Tatsachen. Bodin ist dagegen einer der nachdrücklichsten Verfechter der Möglichkeit der tatsächlichen Tierverwandlung gegen die Argumente des *Canon Episcopi* und der Patristik.³⁸ Er kannte die Werwolfprozesse in Franche-Comté; seiner *Démonomanie* und Weyers *De Praestigis* können wir gleichermaßen die Gerichtsakten entnehmen, welche von beiden in ihrem Sinne ausgedeutet werden. Klimageschichtlicher Hintergrund der Wolfprozesse in dieser Zeit ist die häufige konflikthafte Begegnung von Menschen und Wölfen nach den bedeutenden Temperatursenkungen ab 1570, durch welche Nahrungsressourcen für Mensch und Tier knapp wurden.³⁹ Wo Weyer auch hier teuf-

37 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 704.

38 Zum umstrittenen Delikt der Tierverwandlung in Hexenprozessen vgl. Schild 2017; zur Diskussion der Werwölfe vgl. Oates 1990; Lorey 2001.

39 Vgl. Behringer 1992; Behringer 2005; Behringer 2009.

lische Verblendung und die Wirkung von Halluzinogenen sieht, geht Bodin von tatsächlicher Verwandlung aufgrund des Teufelspakts aus. Hier nun erstreckt sich sein Verismus schließlich auch auf Bereiche der fiktionalen Literatur. Denn als Exempel für die Möglichkeit von Tierverwandlungen führt Bodin auch die *Metamorphosen* des Apuleius, denen Augustinus den Titel *Der goldene Esel* verlieh, an, ebenso die *Metamorphosen* des Ovid. Beide Texte galten den Zeitgenossen als fiktional, der eine als Satire, der andere war Gegenstand moralisierender Auslegungen.⁴⁰ Weyer hatte die Fiktionalität von Tierverwandlungen bei Apuleius und Ovid zum Argument gemacht: Den Geschichten sei so wenig zu glauben wie Geständnissen der Hexen über ihre Transformation: „Dann diese vnd dergleichen Historien muß man so grossen glauben geben/ wie der transformation Apulei und Luciani/ vnd jrer gleichen/ weil es nur fabulen sein.“⁴¹ Bodins Widerlegungsstrategie kann als nichts anderes als töricht bezeichnet werden: Damit die Geständnisse vor Gericht belastbar sind, konzidiert er den Texten von Ovid und Apuleius, sie würden tatsächlich stattgefundene Tierverwandlungen dokumentieren. Die Problematik einer solchen Argumentation erschloss sich auch Johann Fischart, der Bodin übersetzte und diese Stellen glossierte. „Apulei guldener Esel wird confirmirt“, annotiert Fischart die entsprechende Stelle.⁴² Als Bodin die Lykaon-Sage aus den *Metamorphosen* als Beleg für tatsächliche Wolfsverwandlungen anführt, widerspricht Fischart mit Hinweis auf die Funktion der Erzählung: „Allein es scheint, es sey dem Namen nach erdacht.“⁴³ Und als Bodin insistiert, die Verwandlung der Menschen in Wölfe oder Schweine (Circe-Erzählung aus Homers *Odyssee*)⁴⁴ sei nicht nur real, sondern aufgrund der üblen Eigenschaften der Tiere auch sinnfällig, annotiert Fischart seine Übersetzung mit Bezug auf von Bodin ebenfalls geschilderte Katzenverwandlungen sichtlich ratlos mit: „Wo bleibt die vrsach/ das etlich Katzen werden.“⁴⁵

Wieder muss eine Gauklerdarbietung bei Bodin herhalten,⁴⁶ diesmal als Beweis für Tierverwandlungen. Die Geschichte ist in den Reiseberichten von Pierre Belon überliefert:

Deßgleichen/ wie unser Kauffleut berichten/ ist nichts gemeiner in Egypten. Vnd bezeugt solches auch/ Petrus Belonius in seinen Observationes was er sonderlichs denckwürdig in mancherley Landen gesehen hab/ so in Pariß getruckt/ daß er in Egypten [...] einen Gaukler gesehen/ der einen Esel gehabt/ mit dem er besten sinns also gesprochen hat/ daß man merken kont/ das es der Esel verstunde. Wenn der Gauckler zum Esel sagt/ er solt die aller schönste unter dem Hauffen

40 Vgl. Küenzlen 2005.

41 Weyer: *De praestigiis daemonum* (1578/1967), Bl. 47^v.

42 Bodin: *De Magorum Daemonomania*, S. 343.

43 Bodin: *De Magorum Daemonomania*, S. 339.

44 Vgl. Roberts 1996.

45 Bodin: *De Magorum Daemonomania*, S. 351.

46 Vgl. zu Bodins radikaler Ablehnung des Theaters und öffentlicher Darbietungen aller Art Battafarano 2003, S. 74–76.

außlesen/ do sah er zu allen Seiten umb sich: Vnd wann er dann die schönst angetroffen/ kam er zu jhr/ vnd erwis seine mögliche freundlichkeit gegen jhr. Wann der meister sagt/ man solt jhm Gersten bringen/ da sprang vnd hupfft er vor frewden/ vnd trib vil hunderterley dergleichen fremde geberden.⁴⁷

Das Resultat operationaler Konditionierung wird als Beweis für eine Tierverwandlung ausgegeben. Jeder Ventriloquist, der ein Tier sprechen macht, ist bei Bodin im Verdacht, einen anderen Menschen verzaubert zu haben.⁴⁸ Für die Erhärtung des Verdachts scheint jedes Mittel recht.

2.7. Ohnmächtiger Schadenszauber – Entlastung oder Konspirationsdelikt

Was den Schadenszauber betrifft, sind sich Weyer und Bodin in einer Sache einig: Seine Wirksamkeit gehe nicht direkt von den Zauberern und Hexen aus, vielmehr verrichte den jeweiligen Schaden der Teufel selbst, gleich ob es sich um Hexenschüsse, Kindstod, sterbendes Vieh, Versiegen der Milch bei Kühen und Menschen, Hagel im Weizenfeld oder Unfruchtbarkeit in der Ehe handelt.⁴⁹ Sie ziehen daraus jedoch unterschiedliche Konsequenzen. Für Weyer ist der Satan der einzige Täter: Er habe seine willenslosen Opfer gezwungen und genötigt, an einer Tat mitzuwirken, bei der sie letztlich nichts ursächlich bewirkt hätten. Das Argument führt letztlich die These weiter aus, dass Melancholiker mit dem Teufel überhaupt nicht vertragsfähig seien.

Wissentlich und willentlich würden Hexen den Pakt eingehen, so steht es in Bodins Definition der Hexen. Durch ihre Mitarbeit setzten sie den Schaden, den der Teufel bewirkt, erst in Gang. Damit ist für Bodin der Straftatbestand der Verschwörung gegen den Staat und Gott gegeben, welcher unbarmherzig zu verfolgen sei. Zudem ist es der willentlich eingegangene Teufelspakt, wegen dem die Hexe vor allem anderen Schadenszauber mit dem Tod zu bestrafen sei:

Dann so die Vereinigungen vnnd Bündnussen der vnderthanen/ welche auß raht vnd geheiß dessen/ welcher der ärgste Feind jhres gebornen Fürstens vnd Herrn ist/ gemacht werden/ on alle Barmherzigkeit lebens verwürcklich sind. Wie kan man die Bündnussen/ so mit dem leidigen Sathan/ als dem grösten abgesagten Feind Gottes vnd der seinen/ mit etwas schein entschuldigen vnd vnstrafbar machen. [...] Sintemal solche vngehewre Verbündnussen ohn einige vergleichung viel Halßsträfflicher sind/ dann wann man mit brand vnnd kalt Eisen die Menschen/ das Vieh vnd die Frucht verderbte vnd vmbbrächte/ vnd Hand anlegte.⁵⁰

47 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 341f. Bodin recurriert auf den Bericht über die Gauklerdarbietung des klugen Esels bei Belon: *Les Observations*, lib. II, cap. 52; vgl. die lateinische Ausgabe: *Belonius: Plurimarum singularium*.

48 Hierzu besonders das achte Kapitel des zweiten Buches: Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 366–392.

49 Vgl. Schild 2004, S. 9–13.

50 Bodin: *De Magorvm Daemonomania*, S. 721.

Freilich täuschten sich die Zauberer und Hexen, wenn sie die Effekte ihrer magischen Praktiken der *eigenen* Wirkmacht zuschreiben.⁵¹ Hier komme vielmehr der Teufel ins Spiel, der letztlich nur ausrichten kann, was Gott ihm einräumt. Gott nutze Satan aber zur Bestrafung der Sünder und zur Prüfung der Gläubigen. Die Hexen würden das Wetter nicht beeinflussen, sie würden mit ihren Verwünschungen auch nicht die Nachbarin töten; vielmehr habe der Teufel den Wetterzauber veranlasst, weil er als guter Meteorologe den Hagel vorausgewusst habe, und die Nachbarin sei gemäß göttlichem Ratschluss für ihre Sünden bestraft worden. Letztlich geschehe nichts in direkter Weise aufgrund des von den Hexen ausgeübten Schadenszaubers. Denn der Schadenszauber, mit dem der Mensch seine Rachebedürfnisse stillt, diene zur Bestätigung des Teufelspaktes, weil nach Augustinus bereits das Hantieren mit magischen Utensilien einen verschwiegene Pakt mit dem Bösen darstelle.⁵² Der Teufel verstehe es freilich, seinen Jüngern vorzugaukeln, dass sie aufgrund des eingegangenen Teufelspakts magische Verfügungsmacht über ihre Umgebung hätten. Das heißt, dass auch Bodin trotz seines radikalen Verismus, den er mit Blick auf das Hexereidelikt vertritt, für die Wirksamkeit des Schadenszaubers komplizierte Wahrnehmungs- und Wirkungstheorien entwirft, die den Zauberer oder die Hexe sowohl die eigene Wirkmacht empfinden lassen als auch die mangelnde Verlässlichkeit ihres teuflischen Partners in Zauberingangelegenheiten verbergen. Der Teufel, so führt Bodin aus, arrangiere dies, weil er den Teufelspakt, der ihm die Seele der Hexe und den maximalen Schaden an Gottes Schöpfung sichere, mit Versprechungen von Souveränität und Wirkmächtigkeit befestigen müsse, die er, der auf die Einräumung des eigenen Handlungsspielraums durch Gott angewiesen sei, keineswegs garantieren könne.

3. Fazit: Folgen der Verschiebungen der Fiktionsanteile auf das Reale *et vice versa*

In der Ausfaltung des Hexenwesens, sowohl bei Bodin als auch bei Weyer, stellt die Ambiguität des Scheins ein Reizthema dar. Beide Autoren sehen ihre Aufgabe darin, diese Ambiguitätseffekte aufzuklären und kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Nach Bodin wird Fiktionalität strategisch eingesetzt. Der Teufel gaukele dem Menschen eine magische Wirkmacht über seine Umwelt und seine Mitmenschen vor, über die dieser realiter nicht verfüge. Ziel sei die Motivierung des Menschen zur Bestätigung des Teufelspaktes und zum Festhalten an der Verbindung mit dem Bösen einerseits sowie die Wirkung maximalen Schadens durch tatsächliche Verbrechen wie Infantizid andererseits. Zugleich instruiere der Teufel die Menschen für ihr Auftreten vor Gericht,

51 Vgl. Bulang / Perplies 2021.

52 Vgl. Lederer 2006.

armiere sie mit Instrumenten, die das Verbrechen nichtig erscheinen lassen, und unterweise sie in der rhetorischen Virtuosität von Verschleierung und Bagatellisierung. Er betreibe zu diesem Zweck schließlich auch Predigt- und Publikationsoffensiven, indem er seinen Jüngern befehle, in öffentlichen Verlautbarungen die Ausmaße der Verbrechen und der Apostasie zu relativieren. Bodin überführt seinen publizistischen Gegner Weyer dessen, genau einen solchen Verblendungszusammenhang, instruiert vom Teufel, zu befördern. Nur Schein seien sowohl die magische Wirkmacht der Hexen und die angebliche Unschuld der Bezichtigten vor Gericht. Beide Täuschungen würden vom Teufel selbst unmittelbar vorangebracht, wenn auch nur in den von Gott eingeräumten Grenzen (*permissio Dei*). Bodin identifiziert in den Umtrieben der Hexen und Magier das konspirative Treiben einer weltweit operierenden Sekte, welche bemüht ist, die Spuren ihres Tuns zu verwischen und dem Gemeinwesen maximalen Schaden an Leibern und Seelen zuzufügen.

Weyer dagegen sieht in der Hexenverfolgung etwas, was man als „gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ beschreiben könnte, wobei der Teufel – anders als in der modernen Soziologie – seine Hand im Spiel hat.⁵³ In dieser Konstruktion werden kranken Menschen magische Verbrechen zugeschrieben; Hexen seien Menschen, die als solche angesehen werden. Der Teufel ziele durch die Beförderung dieses Verblendungszusammenhangs auf eine hohe Zahl unschuldiger Opfer und bezwecke, dass sich Menschen an ihnen versündigen.

In der Debatte werden in großer Dichte Phänomene besprochen, die später als Fragen von Wirkungsästhetik, Fiktivität und Fiktionalität, Erscheinung und Gemachtheit auch ästhetisch konzeptionalisiert werden. Dabei bewegen sich beide Kontrahenten innerhalb des Deutungsrahmens der Dämonologie. Auch wenn Gegner der Hexenverfolgungen sich Weyers anthropologisch-medizinischen Argumenten anschlossen und sie ausbauten, so blieb die dämonologische Diskussion doch in jener Geschichte, die langfristig zum Ende der Verfolgungen führte, Episode. Spätere Gegenspieler des Wahns ließen diesen Bezugsrahmen hinter sich und setzten bei juristischen Verfahrensfragen an. Denn wie Stuart Clark zeigte, war es nicht zuletzt wegen des schwerwiegenden Apostasie-Vorwurfs schwierig, aus dämonologischer Perspektive überzeugend zu argumentieren: „Die einzige Lösung lag darin, den Teufel ganz aus der materiellen Welt zu entfernen und den geistigen Dämonismus zur Metapher zu machen.“⁵⁴ Erst damit wird die Frage irrelevant, ob der Zauber real sei oder der Teufel illusionistisch die Augen der Menschen verblende. Die Umbuchungen des Realen auf das Fiktionale *et vice versa* haben in jedem Fall innerhalb der dämonologischen Diskussion eine Pluralisierung ausgelöst, die fortan in der Literaturgeschichte weiterverfolgt werden kann. Bereits im 17. Jahrhundert werden die Bücher von Bodin und Weyer als Steinbrüche für

53 Vgl. Berger / Luckmann 1994.

54 Clark 1992, S. 32; vgl. auch Clark 1984.

Kompilationen von Gespenstergeschichten, wie zum Beispiel in Peter Goldschmids *Höllischem Morpheus*, genutzt,⁵⁵ die keinen juristischen Demonstrationzweck mehr haben, sondern Unterhaltungsbedürfnisse bedienen.⁵⁶ Maximilian Bergengruen hat jüngst zu begründen versucht, wie es kommt, dass die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts das Teufelsthema mit komischer Leichtigkeit behandeln konnte, obgleich Diskurs und Praxis der Hexenverfolgung keineswegs obsolet waren. Tatsächlich wird die teuflische Domäne von Lug, Betrug, Fiktion, Täuschung und Illusionismus bei Grimmelshausen, Moscherosch, Reuter und anderen Gegenstand vielschichtiger poetischer Spiele. Bergengruen sieht in der Täuschungsthematik und in der multiplen Funktionalisierbarkeit der Exempla Impulse, die durch Amalgamierung mit bestimmten literarischen Gattungskonventionen die Literarisierung des Teufels befördern.⁵⁷ Mit dem Teufel als ihrem Agenten wandert die Ambiguität des Scheins in die Poesie aus und steigert sich dort zu selbstreferenzieller Ästhetik.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Biblia sacra. Iuxta Vulgatam versionem. Recensuit et brevi apparatu critico instruxit Robertus Weber (durchgesehen und mit einem kritischen Apparat erläutert von Robert Weber), 5., verbesserte Aufl., bearb. von Roger Gryson. Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2007.
- Belonius, Petrus [Belon, Pierre]: *Plurimarum singularium & memorabilium rerum in Graecia, Asia, Aegypto, Iudaea, Arabia, aliisque extreris provinciis ab ipso conspectarum observationes*. Tribus libris expressae, übers. von Carolus Clusius, Antwerpen: Christophe Plantin 1589, URL: <http://diglib.hab.de/drucke/qun-454-1-1s/start.htm> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Belon, Pierre: *Les Observations de plusieurs singularitez et choses memorables, trouveés en Grece, Asie, Iudée, Egypte, Arabie, & autres pays estranges*. Redigées en trois livres, Paris: Guillaume Cavellat 1553, URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10201127?page=4,5> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Bodin, Jean: *De la Démonomanie des Sorciers*, Paris: De Puys, 1580 [Nachdruck: Hildesheim / Zürich / New York 1988].
- Bodin, Jean: *De la Démonomanie des sorciers*. Edition critique, hg. von Virginia Krause / Christian Martin / Eric MacPhail, Genf 2016.

55 Goldschmid: *Höllischer Morpheus*.

56 Vgl. Bulang 2019, S. 245–248.

57 Vgl. Bergengruen 2021. Neben den von Bergengruen untersuchten komischen Lizenzen für die Thematisierung des Bösen hält die Dichtung der Frühen Neuzeit nur wenige Beispiele für die Thematisierung von Hexenängsten bereit: vgl. Kühlmann 2006.

- Bodin, Jean: *De Magorvm Daemonomania. Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberrern / Hexen vnd Hexenmeistern [...]*, übers. von Johann Fischart, Straßburg 1586 [Faks. mit einem Nachwort von Ralph Bogner und Christian Böhm, Saarbrücken 2008].
- Erastus, Thomas: *Repetitio disputationis de lamiis seu strigibus*, Basel: Peter Perna, 1578 (VD16 E 3692), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11003066?page=,1> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Goldschmid, Peter: *Höllischer Morpheus welcher kund wird durch die geschehene erscheinung derer Gespenster und Poltergeister [...]*, Hamburg: Gottfried Liebernickel, 1698 (VD17 3:312970V), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10132648?page=6,7> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Magnus, Olaus: *Historia de gentibus septentrionalibus [...]*, Rom: G.M. de Viottis, 1555 (VD16 M 226), URL: http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ174555002 (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Magnus, Olaus: *Beschreibung allerley Gelegenheyte/ Sitten/ Gebräuchen und Gewonheyten/ der Mitternächtigen Völcker*, Straßburg: Theodosius Rihel, 1567 (VD16 M 228), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10803949?page=,1> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- della Porta, Giambattista: *Magia naturalis. Sive de miraculis rerum naturalium*, libri 4, Neapel 1558.
- della Porta, Giambattista: *Natürliche Magia. Das ist ein auszführlicher vnd gründtlicher Bericht/ von den Wunderwercken natürlicher Dinge/ in vier bücher abgetheilet*, Magdeburg: Martin Rauscher, 1612 (VD17 3:007693B), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10132912?> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Weyer, Johann: *De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac veneficiis. Libri V*, Basel: Johannes Oporinus, 1563 (VD16 W 2663), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10188275?page=,1> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Weyer, Johann: *De Praestigiis. Von den Teuffeln/ Zaubrern/ Schwartzkünstlern/ Teuffels beschwerern/ Hexen oder Vnholden vnd Gifftbereitern. Erstlichen durch D. Johan Weier in Latein beschrieben/ nachmalen verteutscht von Johanne Fûglino [...]*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1575 (VD16 W 2676), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10197892?> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Weyer, Johann: *De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac veneficiis libri sex [...]* Accessit liber apologeticus et Pseudomonarchia daemonum, Basel: Johannes Operinus, 1577 (VD16 W 2667, enthält W 2655 und W 2677), URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00022713?page> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023).
- Weyer, Johann: *De praestigiis daemonum, Von jhrem vrsprung/ vnderscheid/ vermögenheit/ vnd rechtmeßiger straaf/ auch der beleidigten ordenlicher hilff/ sechs bücher: Durch den hochgelerten Herren Johan Wier/ Fürstlichen Gülischen etc. Medicum/ selbs beschrieben. Jetz newlich vbersehen/ vnd mit vielen nutzlichen zusatzungen/ so zu vor weder in Lateinischen/ noch Teutschen exemplarn begriffen verbessert, o.O. 1578* [photomechanischer Nachdruck: Amsterdam 1967].
- Weyer, Johann: *De Lamiis liber. Item de commentitiis Ievniis. Cum Rerum ac verborum copioso indice*, Basel: Johann Oporinus, 1582 (VD16 W 2653), [deutsch: Frankfurt a.M.: Nikolaus Basse, 1586 (VD16 W 2654)], URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10197894?page=,1> (letzter Zugriff: 11. Mai 2023)].
- Weyer, Johann: *Witches, Devils, and Doctors in the Renaissance*. Johann Weyer, *De Praestigiis Daemonum*, hg. von George Mora / Benjamin Kohl, übers. von John Shea, eingel. von John Weber, Binghampton / New York 1991 (Medieval and Renaissance Texts and Studies 73).

Sekundärliteratur

- Arnold 1991 = Arnold, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516), 2. bibl. und überlieferungsgeschichtl. neubearb. Aufl., Würzburg 1991 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23).
- Balbiani 2008 = Balbiani, Laura: Della Porta, Giovan Battista, in: Gudrun Gersmann / Katrin Moeller / Jürgen-Michael Schmidt (Hgg.): Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, 14. Februar 2008 [aktualisiert am 29. Februar 2008], URL: http://historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5688/ (letzter Zugriff: 15. Mai 2021).
- Battafarano 2003 = Battafarano, Italo Michele: Die Imagination in Hexenlehre, Medizin und Naturphilosophie. Zur Debatte um den teuflischen, göttlichen oder physiologischen Ursprung der Imagination bei Bodin, Binsfeld, Delrio sowie bei Weyer, Fienus, Johann Baptist von Helmont und Knorr von Rosenroth, in: Morgen-Glantz 13 (2003), S. 73–96.
- Behringer 1987 = Behringer, Wolfgang: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15.–18. Jahrhundert), in: Helfried Valentinitz (Hg.): Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz 1987, S. 219–236.
- Behringer 1992 = Behringer, Wolfgang: Das Wetter, der Hunger, die Angst. Gründe der europäischen Hexenverfolgungen in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Das Beispiel Süddeutschlands, in: Gábor Klaniczay (Hg.): Witch Beliefs and Witch-Hunting in Central and Eastern Europe. Conference in Budapest. Sept. 6–9 1988, Budapest 1992 (Acta Ethnographica Hungarica 37), S. 27–50.
- Behringer 2004 = Behringer, Wolfgang: Hexenflug, in: Inga Hagen (Hg.): Abheben! 1000 Träume vom Fliegen. Begleitbuch zur Ausstellung im Art Kite Museum Detmold. 30. April bis 19. September 2004, Detmold 2004, S. 162–179.
- Behringer 2005 = Behringer, Wolfgang: Kleine Eiszeit und Frühe Neuzeit, in: Wolfgang Behringer / Hartmut Lehmann / Christian Pfister (Hgg.): Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit‘ [Cultural Consequences of the ‚Little Ice Age‘], Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 212), S. 415–508.
- Behringer 2009 = Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, 4. durchges. Aufl. München 2009.
- Bergengruen 2021 = Bergengruen, Maximilian: Die Formen des Teufels. Dämonologie und literarische Gattung in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2021.
- Berger / Luckmann 1994 = Berger, Peter Ludwig / Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Mit einer Einleitung zur dt. Ausg. von Helmuth Plessner, übers. von Monika Plessner, Frankfurt a.M. 1994 (Fischer-Taschenbücher 6623) [zuerst engl. 1966].
- Binz 1896 = Binz, Carl: Doctor Johann Weyer. Ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde, 2. Aufl. Berlin 1896.
- Briggs 1998 = Briggs, Robin: Verteidigungsstrategien gegen Hexereibesuldigungen. Der Fall Lothringen, in: Gunther Franz / Franz Irsigler (Hgg.): Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, Trier 1998 (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 4), S. 109–128.
- Bulang 2013 = Bulang, Tobias: Experte oder Scharlatan? Leonhard Thurneysser zum Thun und seine Uroskopie, in: Tina Asmussen / Hole Rößler (Hgg.): Scharlatan! Eine Figur der Relegation in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur, Frankfurt a.M. 2013 (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 17), S. 161–182.
- Bulang 2017 = Bulang, Tobias: Leonhard Thurneysser, in: Wilhelm Kühlmann / Jan-Dirk Müller / Michael Schilling / Johann Anselm Steiger / Friedrich Vollhardt (Hgg.): Frühe Neuzeit in Deutsch-

- land 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, 7 Bde., Berlin / Boston 2011–2019, Bd. 6: Siber, Adam–Zyrl, Christian, Berlin 2017, Sp. 283–297.
- Bulang 2019 = Bulang, Tobias: Poetische Ermittlungen. Die Hexengedichte von Thomas Kling, in: Frieder von Ammon / Rüdiger Zymner (Hgg.): Gedichte von Thomas Kling. Interpretationen, Paderborn 2019, S. 227–250.
- Bulang 2023 = Bulang, Tobias: Das *Außerschreiben* des Leonhardt Thurneysser (1584) – Ein Dokument des Scheiterns eines wissenschaftlichen Autodidakten zwischen brandenburgischer Residenz und Basler Stadtkultur, in: Sylvia Brockstieger / Mona Garloff (Hgg.): Scheitern in den Wissenschaften, erscheint 2023.
- Bulang / Perplies 2021 = Bulang, Tobias / Perplies, Helge: Magische Lenkung und politische Steuerung in der *Démonomanie* Jean Bodins (1580) und in Johann Fischarts deutscher Übersetzung, in: Stefan Bayer / Kirsten Dickhaut / Irene Herzog (Hgg.): Lenkung der Dinge. Magie, Kunst und Politik in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2021 (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 25.1–4), S. 236–255.
- Bulang et al. 2015 = Bulang, Tobias / Kessel, Raffaella / van de Löcht, Joana / Schmitt, Nicolai: Johann Fischarts *Daemonomania Magorum* im wissenschaftsgeschichtlichen Kontext. Ausblick auf Edition und Kommentar einer frühneuzeitlichen Dämonologie, in: *Daphnis* 43.2 (2015), S. 414–480.
- Castoriadis 1984 = Castoriadis, Cornelius: Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie, aus dem Französischen übers., Frankfurt a.M. 1984 [zuerst 1975].
- Clark 1984 = Clark, Stuart: The Scientific Status of Demonology, in: Brian Vickers (Hg.): *Occult and Scientific Mentalities in the Renaissance*, Cambridge 1984, S. 351–374.
- Clark 1992 = Clark, Stuart: Glaube und Skepsis in der deutschen Hexenliteratur von Johann Weyer bis Friedrich von Spee, in: Hartmut Lehmann / Otto Ulbricht (Hgg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich von Spee, Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Forschungen 55), S. 15–33.
- Crahay / Isaac / Lengner 1992 = Crahay, Roland / Isaac, Marie-Thérèse / Lengner, Marie-Thérèse: *Bibliographie critique des éditions anciennes de Jean Bodin*, Brüssel 1992 (*Mémoires de la Classe des Lettres, Académie Royale de Belgique* 70.2).
- Dillinger 2018 = Dillinger, Johannes: Hexen und Magie. Eine historische Einführung, 2. aktual. und erw. Aufl. Frankfurt a.M. 2018 (Historische Einführungen 3).
- Eiden 2002 = Eiden, Herbert: Vom Ketzer- zum Hexenprozess. Die Entwicklung geistlicher und weltlicher Rechtsvorstellungen bis zum 17. Jahrhundert, in: Rosmarie Beier-de Haan / Rita Voltmer / Franz Irsigler (Hgg.): Hexenwahn. Ängste der Neuzeit. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums. Berlin, Kronprinzenpalais 3. Mai bis 6. August 2002, im Auftrag des DHM, Berlin 2002, S. 48–59.
- Ernst 1996 = Ernst, Thomas: Schwarzweiße Magie. Der Schlüssel zum 3. Buch der Steganographie des Trithemius, in: *Daphnis* 25 (1996), S. 1–205.
- Gampp 2008 = Gampp, Axel Christoph: *Magia Naturalis*. Das Arkane, Okkulte und Geheimnisvolle als Wissensform in der Frühen Neuzeit. Zu Giovanni Battista della Porta's *Magia Naturalis*, in: Stiftung Bibliothek Werner Oechslin / Zoe Arnold (Hgg.): Wissensformen. Sechster Internationaler Barocksommerkurs [2005], Einsiedeln / Zürich 2008 (Studien und Texte zur Geschichte der Architekturtheorie), S. 108–119.
- Gigliani 2013 = Gigliani, Guido: *Phantastica Mutatio*. Johann Weyer's Critique of the Imagination as a Principle of Natural Metamorphosis, in: Ingo Gildenhard / Andrew Zissos (Hgg.): *Transformative Change in Western Thought. A History of Metamorphosis from Homer to Hollywood*, London 2013, S. 307–330.

- Götz 1987 = Götz, Roland: Der Dämonenpakt bei Augustinus, in: Georg Schwaiger (Hg.): Teufelsglaube und Hexenprozesse, München 1987 (Beck'sche Reihe 337), S. 57–84.
- Grafton 1999 = Grafton, Anthony: Cardanos Kosmos. Die Welten und Werke eines Renaissance-Astrologen, übers. von Peter Knecht, Berlin 1999.
- Gunnoe / Daniel 2020 = Gunnoe Jr., Charles D. / Daniel, Dane T.: Anti-Paracelsianism from Conrad Gessner to Robert Boyle. A Confessional History, in: Andrew Weeks / Bo Andersson / Urs Leo Gantenbein (Hgg.): The Forgotten Reformation, Leiden 2020 (Daphnis 48.1–2), S. 104–139.
- Hirte 2000 = Hirte, Markus: Die Genese des Hexereidelikts, in: Günter Jerouschek / Hinrich Rüping (Hgg.): Auss liebe der gerechtigkeit vnd umb gemeinen nutz willenn. Historische Beiträge zur Strafverfolgung, Tübingen 2000, S. 59–82.
- Isaac 1985 = Isaac, Marie-Thérèse: De la Démonomanie des sorcieres. Histoire d'un livre a travers ses éditions, in: Jean Bodin. Actes du Colloque interdisciplinaire d'Angers 24 au 27 Mai 1984, 2 Bde., Bd. 2, Angers 1985 (Publications du Centre de Recherches en Littérature et Linguistique de l'Anjou et des Bocages), S. 377–391.
- Kessel / Managò / van de Löcht 2019 = Kessel, Raffaella / Managò, Isabella / van de Löcht, Joana: Zusätze Fischarts in der Übersetzung von Bodins *Démonomanie des sorciers*, in: Tobias Bulang (Hg.): Johann Fischart, genannt Mentzer. Frühneuzeitliche Autorschaft im intermedialen Kontext, Wiesbaden 2019 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissance-Forschung 37), S. 309–324.
- Küenzlen 2005 = Küenzlen, Franziska: Verwandlungen eines Esels. Apuleius' *Metamorphoses* im frühen 16. Jahrhundert. Der Kommentar Filippo Beroaldos d.Ä.; die Übersetzungen von Johann Sieder, Guillaume Michel, Diego López de Cortegana und Agnolo Firenzuola; der Schelmenroman *Lazarillo de Tormes*, Heidelberg 2005 (Beihefte zur Germanisch-Romanischen Monatsschrift 25).
- Kühlmann 2006 = Kühlmann, Wilhelm: Poetische Hexenangst. Zu zwei Gedichten des pfälzischen Humanisten Paul Schede Melissus (1539–1602) und ihrem literarischen Kontext, in: Wilhelm Kühlmann: Vom Humanismus zur Spätaufklärung. Ästhetische und kulturgeschichtliche Dimensionen der frühneuzeitlichen Lyrik und Verspublizistik in Deutschland, hg. von Joachim Telle / Friedrich Vollhardt / Hermann Wiegand, Tübingen 2006, S. 323–341.
- Lange 1968 = Lange, Ursula: Untersuchungen zu Bodins *Démonomanie*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Köln, Köln 1968.
- Lattmann 2019 = Lattmann, Christopher: Der Teufel, die Hexe und der Rechtsgelehrte. *Crimen magiae* und Hexenprozess in Jean Bodins *De la Démonomanie des Sorciers*, Frankfurt a. M. 2019 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 318).
- Lederer 2006 = Lederer, David: Pact with the Devil, in: Richard M. Golden (Hg.): Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition, 4 Bde., Bd. 3: K–P, Santa Barbara 2006, S. 867–869.
- Lehmann / Ulrich 1992 = Lehmann, Hartmut / Ulrich, Otto: Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee, in: Hartmut Lehmann / Otto Ulrich (Hgg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich von Spee, Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Forschungen 55), S. 1–14.
- Linsenmann 2000 = Linsenmann, Thomas: Die Magie bei Thomas von Aquin, Berlin 2000 (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, N.F. 44).
- Lloyd 2017 = Lloyd, Howell A.: Jean Bodin. „This Preeminent Man of France“. An Intellectual Biography, Oxford 2017.
- Lorey 2001 = Lorey, Elmar Maria: Das Werwolfstereotyp als instabile Variante im Hexenprozeß: „Gefragt, wie oft er sich des Jahrß zu einem Wehr Wolff gemacht“, in: Nassauische Annalen 112 (2001), S. 135–176.

- Martin 2013 = Martin, Christian: Bodin's Reception of Johann Weyer in *De la Démonomanie des Sorciers*, in: Howell Lloyd (Hg.): *The Reception of Bodin*, Leiden / Boston 2013 (Brill's Studies in Intellectual History 223), S. 117–135.
- Mayer-Tasch 2000 = Mayer-Tasch, Peter Cornelius: Jean Bodin. Eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung. Mit einer Bibliographie zum geistes- und sozialwissenschaftlichen Schrifttum über Bodin zwischen dem Jahr 1800 und dem Jahr 2000. Düsseldorf 2000.
- McDonald 2019 = McDonald, William C.: Praestigiator Quidam Magicus Magdeburgi. On the Secularization of an Exemplum, the Magician of Magdeburg in Johann Weyer's *De Praestigiis Daemonum* (1563ff.), in: *Daphnis* 47.3–4 (2019), S. 456–494.
- Midelfort 1992 = Midelfort, H. C. Eric: Johann Weyer in medizinischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Hinsicht, in: Helmut Lehmann / Otto Ulbricht (Hgg.): *Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich von Spee*, Wiesbaden 1992, S. 53–64.
- Müller 2017 = Müller, Jan-Dirk: Wierius, Johannes, in: Wilhelm Kühlmann / Jan-Dirk Müller / Michael Schilling / Johann Anselm Steiger / Friedrich Vollhardt (Hgg.): *Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon*, 7 Bde., Berlin / Boston 2011–2019, Bd. 6: Siber, Adam-Zyrl, Christian, Berlin 2017, Sp. 557–573.
- Müller-Jahncke 1991 = Müller-Jahncke, Wolf-Dieter: Johannes Trithemius und Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, in: Richard Auernheimer / Frank E. Baron (Hgg.): *Johannes Trithemius. Humanismus und Magie im vorreformatorischen Deutschland*, München u. a. 1991 (Bad Kreuznacher Symposien 1), S. 29–38.
- Müller-Jahncke 2006 = Müller-Jahncke, Wolf-Dieter: Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius (Henricus Cornelius Agrippa ab / de Nettesheym), in: Franz Josef Worstbrock (Hg.): *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, Bd. 1, Berlin / New York 2006, Sp. 23–36.
- Oates 1990 = Oates, Caroline: Metamorphosis and Lycanthropy in Franche-Comté 1521–1643, in: Michel Feher / Ramona Naddaff / Nadia Tazi (Hgg.): *Fragments for a History of the Human Body*, 3 Bde., Bd. 1, 2. Aufl. New York 1990, S. 304–363.
- Opitz-Belakhal 2006 = Opitz-Belakhal, Claudia: Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2006 (Geschichte und Geschlechter 53).
- Opitz 2008 = Opitz, Claudia: Der Magistrat als Hexenjäger. Hexenverfolgung und staatliche Ordnung bei Jean Bodin, in: Johannes Dillinger / Michael Jürgen / Dieter R. Bauer (Hgg.): *Hexenprozess und Staatsbildung. Witch-Trials and State-Building*, Bielefeld 2008 (Hexenforschung 12), S. 41–58.
- Peuckert 1960 = Peuckert, Will-Erich: Hexensalben, in: *Medizinischer Monatsspiegel* 8, August 1960, S. 169–174.
- Reeds 1998 = Reeds, Jim: Solved. The Ciphers in Book III of Trithemius's *Steganographia*, in: *Cryptologia* 22.4 (1998), S. 291–317.
- Roberts 1996 = Roberts, Gareth: The Descendants of Circe. Witches and Renaissance Fictions, in: Jonathan Barry / Marianne Hester / Gareth Roberts (Hgg.): *Witchcraft in Early Modern Europe. Studies in Culture and Belief*, Cambridge, UK 1996, S. 183–206.
- Schild 2004 = Schild, Wolfgang: Die Dimension der Hexerei. Vorstellung – Begriff – Verbrechen – Phantasie, in: Lorenz Sönke / Jürgen Michael Schmidt (Hgg.): *Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkung auf Südwestdeutschland, Ostfildern* 2004, S. 1–104.
- Schild 2017 = Schild, Wolfgang: Tiergestalten und Hexereiverbrechen, in: Andreas Deutsch / Peter König (Hgg.): *Das Tier in der Rechtsgeschichte*, Heidelberg 2017 (Akademiekonferenzen 27), S. 511–558.
- Schlechta / Pelgen 2016 = Schlechta, Armin / Pelgen, Franz Stephan (Hgg.): *Johannes Trithemius (1462–1512). Benediktiner, Humanist und Kirchenreformer*, Koblenz 2016 (Schriften des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz 14).

- Schüz 2011 = Schüz, Jonathan: Johann Fischarts *Dämonomanie*. Übertragungs- und Argumentationsstrategien im dämonologischen Diskurs des späten 16. Jahrhunderts, Diss., Berlin 2011, DOI: <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-12696>.
- Schüz 2013 = Schüz, Jonathan: Bodin's *Démonomanie* in the German Vernacular, in: Howell Lloyd (Hg.): *The Reception of Bodin*, Leiden / Boston 2013 (Brill's Studies in Intellectual History 223), S. 237–255.
- Schwerhoff 1986 = Schwerhoff, Gerd: Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, in: *Saeculum* 37 (1986), S. 45–82.
- Scholz-Williams 1996 = Scholz-Williams, Gerhild: Die Wissenschaft von den Hexen. Jean Bodin und sein Übersetzer Johann Fischart als Demonologen, in: Gerhild Scholz-Williams / Stephan K. Schindler (Hgg.): *Knowledge, Science, and Literature in Early Modern Germany*, Chapel Hill 1996 (UNC Studies in the Germanic Languages and Literatures 116), S. 193–218.
- Scholz-Williams 1998 = Scholz-Williams, Gerhild: Hexen und Herrschaft. Die Diskurse der Magie und Hexerei im frühneuzeitlichen Frankreich und Deutschland, aus dem Amerik. übers. von Christiane Bohnert, überarb. Ausg. München 1998 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 22).
- Tschacher 1999 = Tschacher, Werner: Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Kanonistische Abteilung* 85.1 (1999), S. 225–276.
- Weber 1991 = Weber, John: Introduction, in: Johann Weyer: *Witches, Devils, and Doctors in the Renaissance*. Johann Weyer, *De Praestigiis Daemonum*, hg. von George Mora / Benjamin Kohl, übers. John Shea, eingel. von John Weber, Binghampton / New York 1991 (Medieval and Renaissance Texts and Studies 73), S. XXVI–XCII.
- Wels 2022 = Wels, Volkhard: Leonhard Thurneyssers *Archidoxa* (1569/75) und *Quinta essentia* (1570/74), in: Maximilian Benz / Gideon Stiening (Hgg.): *Nach der Kulturgeschichte. Perspektiven einer neuen Ideen- und Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, Berlin / Boston 2022, S. 249–298.
- Zambelli 1985 = Zambelli, Paola: Scholastiker und Humanisten. Agrippa und Trithemius zur Hexerei. Die natürliche Magie und die Entstehung kritischen Denkens, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 67.1 (1985), S. 41–79.
- Zambelli 2007 = Zambelli, Paola: *White Magic, Black Magic in the European Renaissance*. From Ficino, Pico, Della Porta to Thrithemius, Agrippa, Bruno, Leiden / Boston 2007 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 125).

